

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	XI/0085
	Verantwortlich:	Thomas Bantel
	Geschäftszeichen:	131.9

**Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Diersheim-Honau der Freiwilligen Feuerwehr Rheinau
hier: Zustimmung des Gemeinderats gemäß § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 11 Abs. 5 und 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Rheinau**

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	16.10.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von

Oberfeuerwehrmann **Thomas Wehrle**, wohnhaft in Honau,

zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Diersheim-Honau zu.

Finanzielle Auswirkungen	x	Nein	Ja	
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein	Ja	Höhe:
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein	Ja	Höhe:
Folgekosten		Nein	Ja	Höhe:

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

--

Sachverhalt und Erläuterungen:

Die aktiven Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung Diersheim-Honau haben laut Mitteilung der Freiwilligen Feuerwehr Rheinau vom 27.09.2024 im Zuge der Jahreshauptversammlung der Einsatzabteilung Diersheim-Honau am 15.01.2024 in geheimer Wahl und auf die Dauer von 5 Jahren

Oberfeuerwehrmann **Thomas Wehrle**, wohnhaft in Honau,

zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Diersheim-Honau gewählt.

Für Herrn Wehrle handelt es sich um die erste Wahl in dieses Amt.

Nachdem Herr Wehrle im September 2024 den für die Befähigung zu seiner neuen Funktion benötigten Gruppenführerlehrgang absolviert hat, steht seiner Tätigkeit fachlich nichts mehr im Wege.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 11 Abs. 5 und 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Rheinau bedarf die Bestellung von Herrn Thomas Wehrle zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Diersheim-Honau der vorherigen Zustimmung des Gemeinderats.

Anlagen: